



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 157

Maria Pilotto und Luzia Vetterli namens der
SP/JUSO-Fraktion

vom 24. November 2017

(StB 294 vom 23. Mai 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
28. Juni 2018
überwiesen.**

Familienergänzende Kinderbetreuung nachhaltig sichern und vorausschauend planen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat, gute Grundlagen für die zukunftssträchtige und finanzierbare familienergänzende Kinderbetreuung zu legen. Sie fragen an, wie die Luzerner Kitaangebote auch unabhängig von der auslaufenden Anschubfinanzierung des Bundes funktionieren können und was die Stadt dazu beitragen kann, um das Betreuungsangebot für die Eltern sicherzustellen. Sie bitten den Stadtrat, die Einreichung eines Projekts beim Bund zu prüfen.

Finanzhilfen des Bundes

a. Impulsprogramm

Seit dem 1. Februar 2003 ist das Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861) in Kraft. Es wurde zweimal verlängert, insgesamt bis am 31. Januar 2019. Es handelt sich um ein befristetes Impuls- und Anschubfinanzierungsprogramm, das die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder bezweckt. Zudem werden Projekte mit Innovationscharakter unterstützt.

b. Neue Förderinstrumente

Am 16. Juni 2017 beschloss das Parlament, das genannte Gesetz zu ändern (für den Titel wurde die Abkürzung KBFHG eingeführt), und es wurden zwei neue Instrumente zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung eingeführt. Mit diesen neuen Finanzhilfen soll nicht wie mit dem bestehenden Impulsprogramm die Schaffung familienergänzender Betreuungsplätze für Kinder gefördert werden. Vielmehr will der Bund damit die Drittbetreuungskosten der Eltern senken und dazu beitragen, das familienergänzende Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen. Die neuen Finanzhilfen verfolgen somit einen anderen Zweck als das bestehende Impulsprogramm und stellen keine Verlängerung des Programms über Januar 2019 hinaus dar.

Die beiden neuen Förderinstrumente gewähren:

- Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern (z. B. Nacht- und Wochenendbetreuung, Notfallplätze),
- Finanzhilfe für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung, um die Drittbetreuungskosten der Eltern zu senken.

Für die Umsetzung der neuen Förderinstrumente hat das Bundesparlament 100 Mio. Franken gesprochen. Die Finanzhilfen sind pro Projekt auf drei Jahre beschränkt. Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 25. April 2018 treten das revidierte Gesetz sowie die entsprechende Verordnungsänderung auf den 1. Juli 2018 in Kraft. Die Laufzeit der neuen Bestimmungen ist auf fünf Jahre befristet.

Nutzung der Finanzhilfen in der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern hat bereits in der Vergangenheit die Möglichkeiten, Bundesgelder zu erlangen, genutzt. Die Kitas der Stadt Luzern haben bisher rund 2,6 Mio. Franken aus dem Impulsprogramm bezogen. Für die Umsetzung des Pilotprojekts «Betreuungsgutscheine» als erste Gemeinde hat die Stadt vom Bund einen Finanzbeitrag von insgesamt 3,3 Mio. Franken erhalten.

Auch die neuen Förderinstrumente sollen so weit wie möglich für die Stadt Luzern genutzt werden. Die Stadt hat beim Bundesamt für Sozialversicherung bereits die Anfrage eingegeben, die Erhöhung der Betreuungsgutscheine, welche die Stadt seit Januar 2018 gewährt, als kommunale Subventionserhöhung, die eine Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern zur Folge hat, anzuerkennen, mit Anspruch auf Bundesbeiträge.

Weiter wird die Stadt familienergänzenden Institutionen, die Projekte zur besseren Abstimmung ihres Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern lancieren wollen, beratend unterstützen und auf die Finanzhilfen des Bundes aufmerksam machen, wobei der Bedarf an finanzieller Unterstützung von innovativen Projekten als gering eingeschätzt wird. So zeigt eine Umfrage bei den familienergänzenden Institutionen vom Sommer 2017, dass die Nachfrage nach ausserordentlichen Öffnungszeiten, Wochenend- und Nachtbetreuung gering ist und von den bestehenden Angeboten bereits genügend abgedeckt wird.¹ Die vom Bund angebotenen Finanzierungshilfen sind zudem befristet auf maximal drei Jahre und damit nicht nachhaltig. Die Kitas brauchen konstante und angemessene finanzielle Unterstützung, damit sie ihre betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen im Sinne einer guten Qualität verbessern können. Wie eine Analyse der Abteilung Kinder Jugend Familie ergeben hat, steht bei den Kitas im Übrigen aktuell die Thematik «Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand» im Vordergrund. Für Verbesserungen in diesem Themenbereich (ausreichend Personalressourcen, Finanzierung von Weiterbildungen) stehen die erwähnten Finanzhilfen des Bundes nicht zur Verfügung.

Unabhängig von den Möglichkeiten von Bundesfinanzierungen setzt die Stadt Luzern zur Sicherstellung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf folgende **Schwerpunkte**:

Angebot und Nachfrage im Blick

Aktuell verfügt die Stadt Luzern quantitativ über genügend Kitaplätze.² Der Bedarf kann gedeckt werden. Die familienergänzenden Institutionen befürchten jedoch zunehmend ein Überangebot,

¹ Stadt Luzern. 2017. Bedarfs- und Bestandesanalyse Hütedienste der Stadt Luzern (internes Arbeitspapier).

² Vgl. auch Bericht Interface «Kinderbetreuung im Kanton Luzern – Betreuungsangebote Vorschulalter», Luzern, 19. Januar 2018.

das sie finanziell in Bedrängnis bringt. Da sie sich in der Regel über Elternbeiträge (mit Betreuungsgutscheinen subjektfinanziert) finanzieren, sind sie auf eine gute Belegung und hohe Auslastung der bewilligten Betreuungsplätze angewiesen.

Es ist der Stadt ein Anliegen, dass bei den familienergänzenden Angeboten eine gute Balance von Angebot und Nachfrage gegeben ist. Sowohl ein Unterangebot (fehlende Betreuungsplätze) als auch ein Überangebot (Gefahr des Qualitätsabbaus) sind zum Nachteil der Eltern und der Kinder. Angebot und Nachfrage werden daher alle zwei Jahre im Rahmen eines Monitoringberichts erhoben. Gestützt auf die Resultate werden Trägerschaften, die eine Neueröffnung einer familienergänzenden Institution planen, über den aktuellen Bedarf in der Stadt Luzern informiert und beraten.

Stärkung der bestehenden Angebote

Nach den Jahren des quantitativen Aufbaus von Kitaplätzen stehen heute die Qualität und die Sicherstellung der Betreuungsangebote im Vordergrund. Eine zentrale Rolle spielen dabei qualitativ gut funktionierende Trägerschaften. Die Stadt stärkt die Betreuungsangebote mit folgenden Massnahmen:

- Angemessene Finanzierung durch angepasste Betreuungsgutscheintarife; regelmässige Prüfung der Betreuungsgutscheintarife und allfällige Anpassungen
- Einforderung professioneller Betriebsführung durch die Trägerschaften der Angebote im Rahmen der Bewilligungserteilung (Anpassung der Qualitätsrichtlinien per 1.1.2019) zur Sicherung eines gesunden Betriebes
- Senkung der Quadratmeterzahl pro Kind (höhere Belegung auf gleicher Fläche) als wichtige und finanzwirksame Massnahme für eine gute Auslastung

Damit qualitativ gute Betreuungsangebote für die Eltern sichergestellt werden können, brauchen die Institutionen entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen. Dies erreichen sie durch eine konstant hohe Auslastung und durch angemessene Finanzierung, im Falle der Stadt Luzern mit der Subjektfinanzierung (durch angemessene Betreuungsgutscheine), die ihnen eine kostendeckende Tarifgestaltung ermöglicht.

Andererseits braucht es Trägerschaften mit betriebswirtschaftlichem Know-how, die vorausschauend und auf Sicherheit bedacht planen und die vorhandenen Mittel richtig einsetzen. Dies ist bei einigen Institutionen in der Stadt noch nicht der Fall. Mit der Einforderung sämtlicher Kompetenzen zur Führung eines Betreuungsangebotes im Rahmen der Aufsicht und Bewilligung werden die Institutionen langfristig stärker und tragfähiger.

Fazit

Die Bedeutung der Kitas ist unbestritten, und dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Stadt Luzern über ausreichend und qualitativ gut geführte Kitaplätze verfügt. Auch die Bezahlbarkeit der Kitaplätze für die Eltern wird beobachtet. In diesem Sinne wurden auf Januar 2018 die Betreuungsgutscheine vor allem für Eltern im unteren Einkommensbereich erhöht, mit dem Ziel, die Anzahl Eltern bzw. Kinder in diesem Segment wieder zu erreichen und ihnen die familienergänzende Kinderbetreuung zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass damit die Nachfrage an

Betreuungsplätzen steigt. Ob dies tatsächlich so ist, wird das Monitoring in den nächsten 2–4 Jahren zeigen.

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen familienergänzenden Kinderbetreuung sind die bestehenden Massnahmen und Bemühungen weiterzuführen. Zudem soll geprüft werden, ob gestützt auf die neuen Förderinstrumente Bundesgelder für eine nachhaltig bessere Finanzierung zugunsten der Eltern erreicht oder dem Bedarf entsprechende Projekte lanciert werden können.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

